

Es droht ein Qualitätsverlust

Eines vorweg: Jeder Hochschullehrer, der seine Tätigkeit ernst nimmt, ist daran interessiert zu erfahren, wie seine Vorlesungen bei seinen Hörern „ankommen“, um sich selbst kritisch zu überprüfen. Wenngleich sich auch jeder Dozent hierüber schon ein gutes Bild aus den Lehrveranstaltungen machen kann – Wie viele Studenten kommen? Wird die Vorlesung im Semesterverlauf immer leerer? Wird geschwätzt oder aber mitgearbeitet? –, so können auch von Studenten am Semesterende ausgefüllte Fragebögen über die Veranstaltung eine gute Hilfe sein.

Was ich als Problem einer solchen zur „Lehrevaluation“ aufgewerteten Befragungsaktion sehe, ist etwas anderes: Der brandenburgische Gesetzgeber plant bekanntlich ein neues, von den Universitäten weitgehend abgelehntes Hochschulgesetz, das unter anderem verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft vorsieht, die Zuweisung von Mitteln an die einzelnen Professoren von der Evaluation ihrer Lehre abhängig zu machen. Aufgrund des Umstandes, daß die den Hochschulen vom Land zugewiesenen Mittel ständig sinken, bedeutet dies, daß dem, dessen Lehre schlecht bewertet wird, Mitarbeiterstellen oder Geschäftsmittel weggenommen werden sollen. Lassen wir schon mal außer Betracht, daß diese „leistungsbezogene Mittelzuweisung“ so merkwürdig ist, als würde man einem Bauarbeiter, der wenig schippt, „zur Strafe“ einen kleineren Spaten geben, so daß er noch weniger schaufelt, sehe ich folgendes Problem: Eine Studentenbefragung ist ungeeignet, objektiv eine Lehrleistung zu ermitteln. Ich denke, ich unterschätze nicht die Fähigkeiten von Studenten, wenn ich sage, daß ein Lernender den Lehrenden nur eingeschränkt beurteilen kann: Wie soll er wissen, ob der gebotene Lehrstoff später einmal prüfungsrelevant sein wird? Und ob das Dargebotene vollständig und ausgewogen ist, kann nur der beurteilen, der die Materie bereits kennt.

Es besteht also die große Gefahr, nicht Leistung, sondern Beliebtheit der Veranstaltung abzufragen. Wenn ich z.B. die spannende „Kriminologie“ lese, werde ich wohl bessere Noten erzielen, als wenn ich



Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler

Studenten mit dem drögen Strafprozeßrecht quäle. Ein Dozent, der eine Wahlfachveranstaltung anbietet, wird von seinen „Freiwilligen“ besser bewertet als der Kollege, in dessen Pflichtveranstaltung auch die Studenten kommen müssen, die mit dem Fach nichts am Hute haben. Eine aktuelle Untersuchung an der Washingtoner Universität – „Evaluation“ kommt, wie so viele Modeerscheinungen, aus den USA – belegt, daß diejenigen Vorlesungen am besten eingestuft werden, in denen die besten Noten mit dem geringsten Arbeitsaufwand erreicht wurden. Nach einem New Yorker Experiment wurden selbst die immer gleichen Unterrichtsmaterialien dann besser beurteilt, wenn das Seminar von häufigerem Dozentenlächeln begleitet wurde. Ein Professor aus Montana (USA) rät seinen Kollegen in einem Evaluationsratgeber, Vorlesungen in zerrissenen Jeans und Turnschuhen zu halten und Kekse mitzubringen.

Befragungen höchstens als „Kompaß“

Auch wenn ich unseren Frankfurter Studenten deutlich mehr Unterscheidungsvermögen zutraue, als hier ihren amerikanischen Kommilitonen zugeschrieben wird, so bleibt doch zu konstatieren: Es droht ein Qualitätsverlust der Lehre, würden Vorlesungen, ja selbst Benotungen nicht mehr am Bildungsauftrag, sondern, vergleichbar dem Privatfernsehen, an der „Einschaltquote“ ausgerichtet. Pointiert: Ich glaube, ich könnte bessere Befragungsergebnisse erzielen, sofern ich schlechtere Vorlesungen halte, indem ich mich nicht mehr am „Geschmack“ des Justizprüfungsamtes, sondern ausschließlich an dem meiner Hörer orientiere.

Aber dennoch: Nichts gegen Studentenbefragungen – als „Kompaß“ für den Lehrenden.